



GEMEINDE
WOLLERAU



Ausserordentliche
Gemeindeversammlung
23. September 2020

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung	1
Bericht des Säckelmeisters zur Rechnung 2019 (aus der Rechnung 2019, S. 2–7)	2
Bericht und Antrag zum Sachgeschäft, welches der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 unterliegt	
– Sachgeschäft «Gebührenordnung der Gemeinde Wollerau für das Langzeitparkieren»	10
– Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zum Sachgeschäft «Gebührenordnung der Gemeinde Wollerau für das Langzeitparkieren»	13

COVID-19

Bitte besuchen Sie die Gemeindeversammlung nur, wenn Sie sich gesund fühlen (keine Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Kopf- und Halsschmerzen). **An der Gemeindeversammlung gilt eine Maskenpflicht. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.**

Bitte beachten Sie auch das Covid-19-Schutzkonzept. <https://www.wollerau.ch/neuescoronavirus>



Christian Marty
Gemeindepräsident
Ressort Präsidiales



Werner Imlig
Vizepräsident
Ressort Liegenschaften/
Sicherheit



Marco Steiner
Säckelmeister
Ressort Finanzen



Franziska Zingg
Gemeinderätin
Ressort Bildung



Alex Beeler
Gemeinderat
Ressort Hochbau



Reiner Gfeller
Gemeinderat
Ressort Tiefbau/Umwelt



Michael Hess
Gemeinderat
Ressort Gesellschaft



Andreas Meyerhans
Gemeindeschreiber

Einladung

zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Liebe Wollerauerinnen und Wollerauer

Wir laden die Stimmberechtigten der Gemeinde Wollerau am

Mittwoch, 23. September 2020, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle (MGH) Riedmatt, Wollerau

zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein.

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

- Wahl der Stimmzähler
- Präsentation der Rechnung 2019
- Genehmigung der Nachkredite
- Genehmigung der Bauabrechnung Erstellung einer Miniaturgolfanlage im Freizeitpark Erlenmoos
- Genehmigung der Bauabrechnung Teilerschliessung Altenbach (Kanalisation Mühlebachstrasse)
- Genehmigung der Rechnung 2019

Traktandum, welches der Urnenabstimmung unterliegt

- Sachgeschäft «Gebührenordnung der Gemeinde Wollerau für das Langzeitparkieren»

Sie haben im April 2020 die Versammlungsbroschüre mit der Jahresrechnung 2019 und dem Geschäftsbericht 2019 zugestellt erhalten. Sie finden die elektronische Version unter

https://www.wollerau.ch/_docn/2565863/Rechnung_2019_Vollversion.pdf

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie den Bericht von Säckelmeister Marco Steiner zur Rechnung 2019 sowie die Informationen zum Sachgeschäft.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Wollerau

Gemeindepräsident
Christian Marty

Gemeindeschreiber
Andreas Meyerhans

Bericht des Säckelmeisters

zur Rechnung 2019 (aus der Rechnung 2019, Seite 2–7)



Marco Steiner

Säckelmeister
Ressort Finanzen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Wollerau

Die Laufende Rechnung der Gemeinde Wollerau schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2.3 Mio. ab. Der Voranschlag 2019 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3.7 Mio. Somit präsentiert sich die Rechnung 2019 bei einem Aufwand von Fr. 50.1 Mio. und einem Ertrag von Fr. 47.8 Mio. um Fr. 1.4 Mio. besser als vorgesehen. Zählt man die aufgrund von Mehrsteuereinnahmen zusätzlich vorgenommenen ausserordentlichen Abschreibungen von Fr. 6.5 Mio. hinzu, ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 7.9 Mio.

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 5.1 Mio. Budgetiert waren Nettoausgaben von Fr. 8.4 Mio.

Ausserordentliche Abschreibungen

Die Steuereinnahmen im 2019 übertrafen unsere Erwartungen mit über Fr. 6.5 Mio. Dieses sehr erfreuliche Ergebnis veranlasst den Gemeinderat, der Gemeindeversammlung vom 8. April ausserordentliche Abschreibungen im Umfang von Fr. 6.5 Mio. zu beantragen. Mit dieser Massnahme wird der Gemeindehaushalt für die nächsten Jahre nachhaltig entlastet. Diese Abschreibungen wurden mit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) besprochen. Die RPK unterstützt den Antrag des Gemeinderats ebenfalls.

1 Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung 2019 (LR) der Gemeinde Wollerau schliesst nach Berücksichtigung von ausserordentlichen Abschreibungen mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 2.3 Mio.** ab. Im Voranschlag 2019 (VO) wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3.7 Mio. gerechnet. Das Ergebnis ist somit um Fr. 1.4 Mio. besser als budgetiert ausgefallen.

	Voranschlag 2019 (Fr.)	Rechnung 2019 (Fr.)	Vergleich VO/RE (Fr.)
Total Ertrag	42.5 Mio.	47.8 Mio.	5.3 Mio.
Total Aufwand	46.2 Mio.	50.1 Mio.	– 3.9 Mio.
Ergebnis	– 3.7 Mio.	– 2.3 Mio.	1.4 Mio.

1.1 Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

Der Geldfluss zeigt, wie sich der Betrieb ohne Abschreibungen, Entnahmen und Einlagen in die Spezialfinanzierungen darstellt (Mittelzufluss/-abfluss). Im Voranschlag 2019 wurde von einem positiven Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit von Fr. 0.5 Mio. ausgegangen. Aufgrund des sehr erfreulichen Ergebnisses der Rechnung 2019 kann ein positiver Geldfluss von Fr. 5.0 Mio. verbucht werden.

1.2 Steuererträge

Die Steuererträge haben sich im vergangenen Jahr sehr erfreulich entwickelt. Die gesamten Steuererträge sind um 19.5 Prozent höher als budgetiert ausgefallen und haben ein Total von Fr. 40.25 Mio. erreicht. Die Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen Laufendes Jahr wurden um 16.7 Prozent übertroffen. Die Steuererträge Laufendes Jahr der Juristischen Personen sind hingegen um 12.1 Prozent (– Fr. 0.4 Mio.) hinter den Erwartungen geblieben.

Schwieriger sind die Steuererträge der Vorjahre zu planen. Hier sind die Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen um 92.6 Prozent (+ Fr. 2.6 Mio.) gestiegen. Bei den Steuererträgen der Juristischen Personen ist ein Plus von 53.4 Prozent (+ Fr. 0.35 Mio.) zu verzeichnen.

Die Quellensteuern fallen gegenüber dem Voranschlag 2019 um Fr. 0.16 Mio. tiefer aus. Leicht tiefer als budgetiert sind die Lotterien-, Liquidations- und Kapitalabfindungssteuern (– Fr. 0.11 Mio.) ausgefallen. Eine Punktländung konnte hingegen beim Eingang der Nach- und Strafsteuern verbucht werden.

	Voranschlag 2019 (Fr.)	Rechnung 2019 (Fr.)	Vergleich VO/RE (Fr.)
Natürliche Personen			
Steuern Laufendes Jahr	25.5 Mio.	29.8 Mio.	+ 4.3 Mio.
Steuern Vorjahre	2.8 Mio.	5.4 Mio.	+ 2.6 Mio.
Anteil Steuerertrag	87.6%	90.0%	
Juristische Personen			
Steuern Laufendes Jahr	3.3 Mio.	2.9 Mio.	– 0.4 Mio.
Steuern Vorjahre	0.65 Mio.	1.0 Mio.	+ 0.35 Mio.
Anteil Steuerertrag	12.4%	10.0%	

Die relative Steuerkraft der Gemeinde Wollerau beträgt:

	Rechnung 2018 (Fr.)	Voranschlag 2019 (Fr.)	Rechnung 2019 (Fr.)
Relative Steuerkraft	7'536.00	7'124.00	8'301.00

1.3 Kantonaler Finanzausgleich (Steuerkraftabschöpfung)

Die Berechnung des Kantonalen Finanzausgleichs basiert auf der relativen Steuerkraft pro Einwohner. Als Grundlage für die Rechnung 2019 wurde eine relative Steuerkraft von Fr. 7'124.00 angenommen. Diese ist um Fr. 4'856.00 höher als das kantonale Mittel (Fr. 2'268.00). Daraus resultiert eine Steuerkraftabschöpfung für Wollerau von Fr. 14.2 Mio. Aufgrund der Nachkalkulation der Steuerabrechnung 2017 ergab sich eine Gutschrift von Fr. 1.0 Mio. zugunsten der

Gemeinde. Damit betrug die im Budget 2019 aufgenommene und zu leistende Nettozahlung Fr. 13'173'200.00. Dies war Fr. 6.9 Mio. mehr als die Abschöpfung 2018.

Seit der Einführung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Bezirke und Gemeinden im Jahr 2002 hat die Gemeinde Wollerau total Fr. 141.0 Mio. in den Finanzausgleich des Kantons abgeliefert. Aufgrund der höheren relativen Steuerkraft in der Rechnung 2019 gegenüber Voranschlag 2019 wird eine Nachbelastung der Steuerkraftabschöpfung resultieren. Diese wird vom Kanton errechnet und ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Diese Nachkalkulation wird dann im Voranschlag 2021 eingestellt.

1.4 Grössere Veränderungen gegenüber Voranschlag und Rechnung 2019

Bei der Umsetzung von Projekten und Aufgaben setzt der Gemeinderat Wollerau auf die Grundsätze Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Auch im Jahr 2019 wurde diesen Grundsätzen besondere Beachtung geschenkt.

- Personalaufwand: Der Personalaufwand schliesst um Fr. 0.03 Mio. bzw. 0.3 Prozent leicht höher ab als budgetiert. Dies ist unter anderem auf höhere Personalkosten in der Abteilung Bildung (2 neue Klassenzüge seit Schuljahr 2019/2020) und bei der Feuerwehr (mehr Einsätze) zurückzuführen.
- Sachaufwand: Der Sachaufwand ist jene Position, die der Gemeinderat am ehesten beeinflussen kann. Es ist deshalb sehr erfreulich, dass hier Einsparungen von Fr. 0.4 Mio. bzw. 6 Prozent resultieren. Alle Bereiche ausser «Öffentliche Sicherheit» und «Volkswirtschaft» haben zu diesem erfreulichen Resultat beigetragen. Die meisten Projekte und Anschaffungen konnten wie budgetiert umgesetzt werden.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderungen in den verschiedenen Bereichen ohne zusätzliche Abschreibungen.

Bereiche	Veränderung in Mio. Fr.	Bemerkungen
Allgemeine Verwaltung	-0.2	Tiefere Personalkosten, höhere Kosten für Rechts- und Beschwerdefälle, keine Ausschöpfung Finanzkompetenz Gemeinderat, tiefere IT-Kosten
Öffentliche Sicherheit	0.0	Höhere Kosten Feuerwehr infolge Brandereignissen, höhere Einnahmen im Bereich Feuerwehr
Bildung	-0.2	Höhere Lohnkosten, höhere Schulgelder von anderen Gemeinden, höhere Transportkosten Schulbus aufgrund Unfall und Besoldung Aushilfen Schulbusfahrer, tiefere IT-Kosten Bildung, höhere Kosten baulicher Unterhalt Schulanlagen
Kultur/Freizeit	-0.1	Tiefere Planungs- und Projektierungskosten Ersatzbau MZH Riedmatt, tiefere Kosten baulicher Unterhalt Sport- und Freizeitanlagen
Gesundheit	-0.2	Tieferer Kostenanteil Gesundheitskommission Höfe und tiefere Kosten Spitex Höfe

Soziale Wohlfahrt	-0.4	Höherer Anteil Ergänzungsleistungen, tiefere Prämienverbilligungsbeiträge und höhere Pflegefinanzierungskosten, tiefere wirtschaftliche Sozialhilfe, tiefere Nettokosten Asylwesen, Minderkosten beim Sozialzentrum Höfe, höhere Personalkosten Abteilung Gesellschaft
Verkehr	-0.4	Höhere Unterhaltskosten Strassen und Plätze, höhere Planungs- und Projektierungskosten, interne Verrechnung Abwasser Gemeindestrassen, höhere Einnahmen Gemeindestrassen, höhere Gemeindebeiträge an öffentliche Strassen und Wege, tiefere Kosten Grundversorgung Öffentlicher Verkehr
Umwelt/ Raumordnung	-0.1	Höhere Kosten Unterhalt Pumpwerke, höhere Kosten Nachführung Leitungskataster, tiefere Kosten Betriebskostenbeiträge ARA, Mindereinnahmen Abwassergebühren, tiefere Kosten bei Abfallbeseitigung, höhere Bestattungskosten infolge mehr Todesfällen, tieferer Gewässerunterhalt, tiefere Kosten Raumordnung
Volkswirtschaft	0.0	Keine wesentlichen Abweichungen
Finanzen/Steuern	-6.2	Tiefere Debitorenverluste, tiefere Kosten Pauschale Steueranrechnungen, Mehrerträge bei periodischen Steuern Natürliche und Juristische Personen, Mindereinnahmen bei Quellensteuern und Kapitalabfindungssteuern, Zinserträge im Kapitaldienst

1.5 Abschreibungen

Im vergangenen Jahr konnten zahlreiche Investitionsprojekte nicht wie geplant umgesetzt werden (vgl. auch Punkt 2 – Investitionsrechnung). So verzögerte sich der Bau des Dorf- und Bildungszentrums (DBZW). Entsprechend fielen die Abschreibungen um Fr. 0.1 Mio. tiefer aus. Die Erneuerung diverser Gemeindestrassen konnte günstiger umgesetzt werden, was tiefere Abschreibungen im Umfang von Fr. 0.05 Mio. bewirkte. Diverse Abwasserleitungen konnten noch nicht vollständig umgesetzt werden, was tiefere Abschreibungen im Umfang von 0.3 Mio. auslöste.

Bewilligte, jedoch noch nicht abgeschlossene Verpflichtungskredite siehe Seite 30 der Rechnung 2019 unter Rubrik «Pendente Verpflichtungskredite».

2 Investitionsrechnung

Im Jahr 2019 wurden Bruttoinvestitionen von Fr. 5.4 Mio. getätigt; geplant waren Fr. 10.5 Mio. Die **Nettoinvestitionen 2019** belaufen sich auf **Fr. 5.1 Mio.**

Gegenüber dem Voranschlag entspricht die Abweichung der Nettoinvestitionen Fr. 3.3 Mio. Diese Abweichungen sind auf die Bauverzögerung beim Dorf- und Bildungszentrum Wollerau (Fr. 1.5 Mio.) zurückzuführen. Weitere noch nicht realisierte oder noch nicht abgerechnete Positionen betreffen die Gemeindestrassen (Fr. 1.0 Mio.) sowie Umwelt/Raumordnung (Fr. 2.5 Mio.).

	Voranschlag 2019 (Fr.)	Rechnung 2019 (Fr.)	Vergleich VO/RE (Fr.)
Total Ausgaben	10.5 Mio.	5.3 Mio.	- 5.2 Mio.
Total Einnahmen	2.1 Mio.	0.2 Mio.	1.9 Mio.
Nettoinvestitionen	8.4 Mio.	5.1 Mio.	- 3.3 Mio.

3 Bestandesrechnung

3.1 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel sind zum Vorjahr um 16.9 Prozent auf Fr. 22.7 Mio. angewachsen. Im Voranschlag 2019 wurde mit einem Endbestand von Fr. 8.2 Mio. gerechnet. Somit ist der Saldo zwischen Voranschlag und Rechnung 2019 um Fr. 14.5 Mio. besser ausgefallen.

	Voranschlag 2019 (Fr.)	Rechnung 2019 (Fr.)	Vergleich VO/RE (Fr.)
Flüssige Mittel	8.2 Mio.	22.7 Mio.	+ 14.5 Mio.

3.2 Eigenkapital

Nach dem Rechnungsabschluss 2019 weist das **Eigenkapital einen Saldo von Fr. 47 Mio.** aus. Dieses Eigenkapital bildet eine solide Basis für die anstehenden Aufgaben der Gemeinde.

	Voranschlag 2019 (Fr.)	Rechnung 2019 (Fr.)	Vergleich VO/RE (Fr.)
Eigenkapital	41.4 Mio.	47.0 Mio.	+ 5.6 Mio.

Der Voranschlag 2020 sowie die Finanzplanjahre 2021 bis 2023 rechnen mit Aufwandüberschüssen von total Fr. 9.8 Mio. Zudem sind in dieser Zeit Nettoinvestitionen von Fr. 57.0 Mio. geplant. Das Eigenkapital wird damit in den nächsten Jahren deutlich abgebaut. Die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 ist auf das Jahr 2021 geplant: Die neue Rechnungslegung wird eine Aufwertung des Finanzvermögens nach dem «True and fair view»-Prinzip nötig machen, was zu einer mässigen Erhöhung des Eigenkapitals führen wird.

3.3 Fremdkapital

Das ausgewiesene Fremdkapital besteht aus Kreditoren und transitorischen Abgrenzungen aus operativer Tätigkeit.

	Voranschlag 2019 (Fr.)	Rechnung 2019 (Fr.)	Vergleich VO/RE (Fr.)
Fremdkapital	5.8 Mio.	5.1 Mio.	- 0.7 Mio.

Per Ende 2019 hat die Gemeinde Wollerau keine Kredite und Darlehen von Dritten.

3.4 Spezialfinanzierungen

Die Abrechnung der Feuerwehr schliesst leicht schlechter ab als im Voranschlag 2019 ausgewiesen. Die Abfallbeseitigung konnte statt einem Verlust einen Gewinn verbuchen. Der Jahresendbestand der Abfallbeseitigung ist auf Fr. 0.9 Mio. angestiegen. Der Saldo per Ende Jahr bei der Feuerwehr ist bei Fr. 0.7 Mio. Das neue Abwasserreglement ist erst seit Herbst 2019 in Kraft. Die Abwassergebühren wurden im 4. Quartal 2019 in Rechnung gestellt. Die Abwasserbeseitigung musste im 2019 einen Verlust von Fr. 0.3 Mio. verbuchen; budgetiert war gar ein Verlust von Fr. 0.5 Mio. Der Saldo Ende Jahr beträgt minus Fr. 0.1 Mio. Eine abschliessende Beurteilung kann somit noch nicht vorgenommen werden.

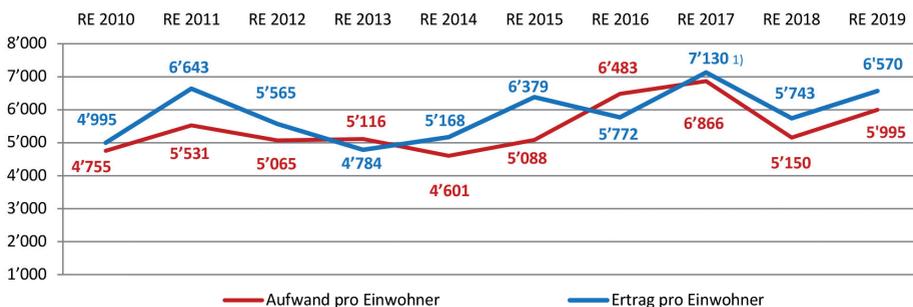
	Voranschlag 2019 (Fr.)	Rechnung 2019 (Fr.)	Saldo per 31.12.2019 (Fr.)
Feuerwehr	4'600	- 10'605	732'512
Abwasserbeseitigung	- 528'400	- 322'857	- 86'352
Abfallbeseitigung	- 50'400	40'019	895'722

4 Wichtige Kennzahlen

Die vom Kanton Schwyz jährlich publizierten Kennzahlen dienen als Führungsinstrument und Erfolgskontrolle.

	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Einwohner	7'113	6'994	7'052	7'033	7'218	7'274
Steuerfuss	60%	60%	60%	60%	60%	65%
Kosten pro Schüler in Fr.	16'096	17'193	17'565	16'268	15'728	15'647
Anzahl Schüler	368	354	366	370	375	396
Kosten pro Laufmeter Strasse in Fr. (11'735 Laufmeter)	90	104	110	129	99	130
Einwohnerbezogener Netto- aufwand in Fr.	1'135	1'194	1'284	1'328	1'244	1'155
Relative Steuerkraft pro Einwohner in Fr.	6'582	8'434	7'226	7'359	7'536	8'301
Nettoschuld(+)/Nettovermögen(-) pro Einwohner in Fr.	- 3'406	- 4'596	- 3'928	- 2'346	- 3'155	- 3'920

Aufwand und Ertrag pro Einwohner ohne zusätzliche Abschreibungen



1) Einmaleffekt Verkauf Liegenschaft Studenbühlstrasse; Ertrag ohne Einmaleffekt = Fr. 5'677

5 Nachkredite

Gemäss Art. 36 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 ist durch die Gemeindeversammlung ein Nachkredit einzuholen, wenn für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagkredit fehlt oder nicht reicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung besteht.

Wie einleitend erwähnt, beantragt der Gemeinderat in Abstimmung mit der Rechnungsprüfungskommission einen Nachkredit von Fr. 6'519'999.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2019 für zusätzliche Abschreibungen (Seite 31–33).

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung zudem Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2019 von Fr. 549'432.68, der Investitionsrechnung 2019 von Fr. 85'831.00 und der Laufenden Rechnung 2020 von Fr. 44'200.00.

Die ordentlichen Nachkredite Laufende Rechnung 2019 entsprechen 1.2 Prozent (Vorjahr 0.9 Prozent) des Gesamtaufwandes ohne zusätzliche Abschreibungen. Die grössten Positionen betreffen die Rechts- und Beratungskosten, die Besoldungen Kindergarten, Primarschule und Mitarbeiter Soziales sowie die Pflegeplatzbeiträge an das Alterszentrum Etzel, Feusisberg.

6 Bauabrechnungen

Die Bauabrechnung «Erstellung einer Minigolfanlage im Freizeitpark Erlenmoos» sowie die Bauabrechnung «Teilerschliessung Altenbach (Kanalisation Mühlebachstrasse)» konnten unter den bewilligten Verpflichtungskrediten abgeschlossen werden (Seite 34–37).

7 Zusammenfassung

- Dank höheren Steuereinnahmen werden Fr. 6.5 Mio. für zusätzliche Abschreibungen eingesetzt.
- Die Laufende Rechnung 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2.3 Mio. ab. Gegenüber dem Voranschlag ist dieses Ergebnis um Fr. 1.4 Mio. besser ausgefallen als geplant.
- Die vom Gemeinderat vorgegebenen finanzpolitischen Vorgaben wurden eingehalten.
- Das ausgewiesene Eigenkapital per 31.12.2019 von Fr. 47 Mio. wird für die geplanten Ausgaben benötigt.
- Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass kantonale Vorgaben, aber auch die geplanten Investitionen unseren Gemeindehaushalt in Zukunft fordern werden.

Dank

An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, speziell der Finanzabteilung, den Kommissionsmitgliedern sowie meiner Kollegin und meinen Kollegen des Gemeinderates für den haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern.

Ebenfalls danke ich allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern für ihren Beitrag. Sie haben wesentlich zu diesem guten Ergebnis beigetragen. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst und wird weiterhin nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit handeln.

Wollerau, im März 2020

Marco Steiner, Säckelmeister

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt:

- Die vorliegenden **Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2019 von Fr. 7'069'431.68, der Investitionsrechnung 2019 von Fr. 85'831.00 und der Laufenden Rechnung 2020 von Fr. 44'200.00.**
- Die **Bauabrechnung Erstellung einer Minigolfanlage im Freizeitpark Erlenmoos** im Umfang von **Fr. 714'543.25.**
- Die **Bauabrechnung Teilerschliessung Altenbach (Kanalisation Mühlebachstrasse)** im Umfang von **Fr. 446'591.40.**
- Die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 2'336'389.16** und **Nettoinvestitionen von Fr. 5'115'742.75.**



Sachgeschäft

Urnenabstimmung vom 29. November 2020



Werner Imlig

Vizepräsident

Ressort Liegenschaften/Sicherheit

Gebührenordnung der Gemeinde Wollerau für das Langzeitparkieren

Ausgangslage

Gemäss Bundesgerichtsentscheid 2C_699/2017 vom 12. Oktober 2018 ist bei der Erhebung von Parkierungsgebühren auf öffentlichem Grund zwischen einer Kontrollgebühr für das kurzzeitige Abstellen eines Fahrzeugs, was als Gemeingebrauch gilt, und einer Benutzungsgebühr für das längerdauernde Abstellen eines Fahrzeugs, was als gesteigerter Gemeingebrauch gilt, zu unterscheiden.

Gemäss diesem Entscheid liegt die Kompetenz für die Festlegung von Kontrollgebühren beim Gemeinderat. Die Festsetzung von Benutzungsgebühren bedarf demnach aber einer gesetzlichen Grundlage. Diese ist den Stimmbürgern in Form eines Sachgeschäfts vorzulegen. Der Rechts- und Beschwerdedienst hat mit Schreiben vom 4. März 2019 den Gemeinden und Bezirken den Inhalt des Bundesgerichtsentscheids erläutert und Empfehlungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens abgegeben. Die Erarbeitung der neuen Gebührenordnung für das Langzeitparkieren ist unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen erfolgt.

Seit 1. Januar 2006 ist das «Reglement für das Benützen von bewirtschafteten öffentlichen Parkplätzen im Gemeindegebiet Wollerau» in Kraft. Gestützt auf dieses Reglement stellt die Gemeinde Wollerau Monats-Parkkarten für das Parkhaus Dorf zur Verfügung. Dieses Angebot wird von Angestellten der Gemeinde, aber auch von Organisationen und Unternehmungen genutzt. Für die Parkkarten, welche Auswärtige beziehen, wird teils eine Entschädigung verlangt. Der Verkauf von Parkkarten stellt unbestrittenermassen eine Benutzungsgebühr für den gesteigerten Gemeingebrauch dar. Der Gemeinderat will deshalb diesen Punkt gestützt auf den Bundesgerichtsentscheid grundsätzlich regeln. Mit der vorliegenden «Gebührenordnung der Gemeinde Wollerau für das Langzeitparkieren» erhalten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Gelegenheit, das Langzeitparkieren auf öffentlichem Grund rechtssicher festzulegen.

Gebührenordnung für das Langzeitparkieren

Mit der Gebührenordnung werden einzig die Rahmenbedingungen für das Langzeitparkieren gesetzt. Diese können auf alle Parkplätze auf öffentlichem Grund angewendet werden. Aus diesen Gründen ist die Gebührenordnung sehr knapp gehalten und es sind auch keine einzelnen Standorte erwähnt.

Im Vordergrund steht die Lenkung und die Möglichkeit zur gezielteren Auslastung der öffentlichen Parkplätze. Eine Belegung der Parkplätze auf öffentlichem Grund rund um die Uhr soll aber verhindert werden. Darum werden keine 24-Stunden-Dauerparkkarten angeboten. Eine Kombination von Tages- und Nachtkarten soll nicht möglich sein.

Wie aus Artikel 2 hervorgeht, soll beim Tarif zwischen Tages- und Nachtzeit sowie zwischen Parkplätzen im Freien (Aussen-Parkplätze) und gedeckten Parkplätzen unterschieden werden. Der Nutzer soll die Möglichkeit erhalten, für die Dauer eines Tages, eines Monats oder eines Jahres einen Parkplatz während des Tages oder über Nacht zu mieten. Für Mitarbeitende der Gemeinde können die Gebühren bis maximal 50 Prozent der ordentlichen Gebühren reduziert werden.

Der Gemeinderat kann die Höhe der Gebühren um höchstens 50 Prozent anheben oder herabsetzen. Eine Anhebung oder Herabsetzung, welche 50 Prozent übersteigt, ist dem Bürger erneut vorzulegen.

Ein Anspruch auf einen Parkplatz wie auch auf eine spezielle Kategorie Parkplätze ist mit der Erstellung der Gebührenordnung nicht verbunden.

Die vorgeschlagenen Tarife wurden vom Preisüberwacher geprüft. Als Referenzwert wurden Jahresparkkarten für Aussen-Parkplätze herangezogen, bei denen es keinen Anspruch auf einen freien Parkplatz gibt. Das kann eine Park-and-Ride-Anlage sein oder ein öffentlicher Parkplatz mit Parkkarten. Der Gemeinderat Wollerau plant in Abstimmung mit der Liegenschafts- und Marktkommission, bei der Definition von Parkplätzen sowie der Zuweisung von Parkkarten gewisse Einschränkungen vorzunehmen, so dass die Bezüger von Parkkarten nicht einen «eigenen» Parkplatz mit ausschliesslichem Gebrauchsrecht haben, aber im Regelfall ein Parkplatz zur Verfügung steht. Damit sind aus Sicht des Gemeinderates auch Tarife gerechtfertigt, welche über der Empfehlung des Preisüberwachers von Fr. 400.00 für Jahresparkkarten auf Aussen-Parkplätzen liegen.

Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst die Schaffung einer Gebührenordnung in der vorliegenden Form. Sie erachtet jedoch die Monats- und Jahrestarife für Aussen-Parkplätze als zu hoch und wird eine Reduktion dieser Tarife beantragen.

Mit der Gebührenordnung wird die Basis für die Anpassung des Reglements aus dem Jahr 2006 (Stand August 2020) geschaffen. Im zu überarbeitenden Reglement wird zu definieren sein, welche Parkplätze künftig für Langzeitparkierer gegen eine Benutzungsgebühr zur Verfügung stehen sollen. Darin wird auch festzulegen sein, wer Parkkarten beziehen kann. Da ein Teil der auswärtigen Mitarbeitenden der Gemeinde Wollerau auf ein Fahrzeug und somit einen Parkplatz angewiesen ist, erachtet es der Gemeinderat als gerechtfertigt, die Gebühr für diese Parkplätze zu reduzieren.

Vom erwähnten Bundesgerichtsentscheid nicht betroffen – und damit in dieser Gebührenordnung nicht zu regeln – ist das Kurzzeitparkieren auf den öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Wollerau. Die Regelung dieser Frage bleibt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Verfahren

Nach der Gemeindeversammlung vom 23. September 2020 können die Stimmberechtigten am 29. November 2020 an der Urne über die Gebührenordnung beschliessen. Nach der Genehmigung durch den Stimmbürger wird der Gemeinderat auf der Basis der Gebührenordnung das Reglement aus dem Jahr 2006 überarbeiten. Das überarbeitete Reglement soll per 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt werden.

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Gebührenordnung der Gemeinde Wollerau für das Langzeitparkieren vom 23. September 2020 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Gebührenordnung der Gemeinde Wollerau für das Langzeitparkieren vom 23. September 2020

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Wollerau beschliessen:

Art. 1 Gebührenpflicht

- 1 Für das Langzeitparkieren auf markierten Parkplätzen des öffentlichen Grundes kann der Gemeinderat die Gebührenpflicht verfügen.
- 2 Zur Abgabe verpflichtet sind die Halter der Motorfahrzeuge.
- 3 Bei Bezahlung der Gebühren können die Parkkarten gemäss Art. 2 abgegeben werden.
- 4 Es werden keine 24-Stunden-Dauerparkkarten angeboten.

Art. 2 Tarif

- 1 Die Gebühren für die Parkkarten zur Tageszeit betragen:

Gedeckte bzw. Garagen-Parkplätze:

- | | |
|--------------------|------------|
| a) Für einen Tag | Fr. 5.00 |
| b) Für einen Monat | Fr. 100.00 |
| c) Für ein Jahr | Fr. 960.00 |

Aussen-Parkplätze:

- | | |
|--------------------|------------|
| a) Für einen Tag | Fr. 5.00 |
| b) Für einen Monat | Fr. 80.00 |
| c) Für ein Jahr | Fr. 700.00 |

- 2 Die Gebühren für die Parkkarten zur Nachtzeit betragen:

Gedeckte bzw. Garagen-Parkplätze:

- | | |
|--------------------|------------|
| a) Für eine Nacht | Fr. 5.00 |
| b) Für einen Monat | Fr. 100.00 |
| c) Für ein Jahr | Fr. 960.00 |

Aussen-Parkplätze:

- | | |
|--------------------|------------|
| a) Für eine Nacht | Fr. 5.00 |
| b) Für einen Monat | Fr. 80.00 |
| c) Für ein Jahr | Fr. 700.00 |

- 3 Der Gemeinderat kann die Höhe der Gebühren um höchstens 50 Prozent anheben oder im gleichen Umfange herabsetzen.
- 4 Für Mitarbeitende der Gemeinde können die Gebühren bis maximal 50 Prozent der ordentlichen Gebühren reduziert werden.

Art. 3 Vollzug

Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug beauftragt. Er erlässt im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeiten für Verkehrsanordnungen alle Vollzugsvorschriften zur Gebührenordnung.

Art. 4 Inkrafttreten

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission Wollerau zum Sachgeschäft «Gebührenordnung der Gemeinde Wollerau für das Langzeitparkieren»

Gestützt auf einen Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2018 möchte der Gemeinderat mit der Gebührenordnung für das Langzeitparkieren die gesetzliche Grundlage für das Erheben von Benützungsgebühren für öffentliche Parkplätze schaffen. Im Vordergrund stehen die Lenkung und die Möglichkeit zur gezielteren Auslastung der öffentlichen Parkplätze. Das 24-Stunden-Dauerparkieren soll dabei nicht möglich sein. Für Mitarbeitende der Gemeinde können die Gebühren bis maximal 50 Prozent der ordentlichen Gebühren reduziert werden. Die vorgeschlagenen Tarife für Aussen-Parkplätze wurden vom Preisüberwacher geprüft und als massiv überhöht eingestuft. Der Preisüberwacher empfiehlt für Aussen-Parkplätze eine Jahresgebühr von Fr. 400.00.

Die RPK hat das Sachgeschäft «Gebührenordnung der Gemeinde Wollerau für das Langzeitparkieren» geprüft und begrüsst, dass der Gemeinderat eine gesetzliche Grundlage für das Erheben von Benützungsgebühren schaffen möchte. Die RPK begrüsst auch, dass keine 24-Stunden-Dauerparkkarten angeboten werden sollen und dass der Gemeinderat die Möglichkeit hat, für Mitarbeitende der Gemeinde die Gebühren bis maximal 50 Prozent reduzieren zu können. Die RPK erachtet jedoch die Monats- und Jahres-Tarife für Aussen-Parkplätze als zu hoch. Der Begründung des Gemeinderates für die deutlich höheren Gebühren gegenüber der vom Preisüberwacher vorgeschlagenen Jahresgebühr von Fr. 400.00 für einen Aussen-Parkplatz mit 24-Stunden-Benützung kann die RPK nicht folgen.

Die RPK erachtet den Erlass einer Gebührenordnung für das Langzeitparkieren in Wollerau als sinnvoll. Sie erachtet hingegen die vom Gemeinderat eingesetzten Monats- und Jahres-Tarife für Aussen-Parkplätze als zu hoch und beantragt deshalb eine Reduzierung dieser Tarife anlässlich der beratenden Gemeindeversammlung. Angemessen erscheint der RPK für Aussen-Parkplätze eine Monatsgebühr von Fr. 60.00 und eine Jahresgebühr von Fr. 600.00.

Die Rechnungsprüfungskommission:

Markus Bamert, Präsident
Daniel Bruderer
Marco Lechthaler
Peter Gerlach

Wollerau, 25. August 2020



Gemeinde Wollerau
Hauptstrasse 15
Postfach 335
8832 Wollerau
Telefon 043 888 12 88
info@wollerau.ch
www.wollerau.ch